

# Hauptzollamt Bremen



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Bremen, Postfach 10 50 20, 28050 Bremen

Dienstgebäude Konsul-Smidt-Str. 29, 28217 Bremen



BEARBEITET VON [REDACTED]  
TEL [REDACTED]  
FAX 0421 3897-1199  
E-MAIL [poststelle.hza-bremen@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-bremen@zoll.bund.de)  
DE-MAIL [poststelle.hza-bremen@zoll.de-mail.de](mailto:poststelle.hza-bremen@zoll.de-mail.de)  
DATUM 19. Dezember 2019

BETREFF **Auskunftserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz –  
Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei KEP Dienstleistern**

BEZUG Ihr Antrag vom 16.03.2019

ANLAGEN

GZ **O 1340 B- A 2002**  
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Mensing,

mit Schreiben vom 16.03.2019 haben Sie die Herausgabe von Daten zu Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit – (KEP – Dienstleister) im Bereich des HZA Bremen für den Zeitraum 01.01.2018 bis 15.03.2019 beantragt.

Das Ergebnis der Abfrage für den o.g. Zeitraum übersende ich Ihnen per Datenträger (beigefügte CD-ROM). Die Daten unterliegen einer besonderen Schutzstufe und werden daher verschlüsselt übermittelt.

Das Passwort geht Ihnen in einem gesonderten Schreiben zu.

Bitte beachten Sie auch nähere Erläuterungen des auswertenden Sachbereichs:

Es wurden im Rahmen der Auswertung nur Hinweise und Erkenntnismitteilungen zu Sachverhalten berücksichtigt, die im Bereich des Hauptzollamts Bremen als Tagebuchfälle (TGB-Fälle) erfasst wurden. Dabei wurde die statistische Abfrage auf den Zeitraum 01.01.2018 - 15.03.2019 auf die Städte Bremen und Bremerhaven beschränkt und nach den mit der genutzten Fachanwendung erfassbaren Branchen "Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe", "Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe" sowie "Briefdienstleistungen" bzw. "Briefdienstleister" gefiltert.

In der Summe ergaben sich rund 60 TGB-Fälle für den Standort Bremen, die manuell in Bezug auf tatsächliche Prüfung / Kontrolle vor Ort (Personen- und / oder

Öffnungszeiten Mo – Do: 07:30 – 16:00, Fr: 07:30 – 15:00

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

Bankverbindung: Bk Oldenburg, BLZ 280 000 00, Kto 280 010 03  
IBAN DE52 2800 0000 0028 0010 03, BIC MARK DE F 1280  
ÖPNV: Bus 28 (Schuppen 3)

Geschäftsunterlagenprüfungen) und den Prüfungsfeststellungen (Zuwiderhandlungen) ausgewertet wurden.

Für den Standort Bremerhaven ergaben sich nach manueller Prüfung 21 Sachverhalte mit Folgen zu Betrieben oder Tätigkeitsorten in Bremen. Die sich dann ergebenden Fälle wurden nach Relevanz geprüft. Es wurden insgesamt 67 Prüfungen durchgeführt. Diese lagen aber zumeist im Landkreis Cuxhaven in den Logistikzentren in Loxstedt und Geestland-Sievern. Für Bremerhaven verblieben die in der anliegenden Tabelle aufgeführten 10 Fälle.

Keine weitere Berücksichtigung haben solche Hinweis- und Erkenntnismitteilungen gefunden, aus denen sich keine Folgemaßnahmen (d. h. mindestens Prüfungen) ergaben. Zu beachten ist, dass in Bremen zwei Vorgänge aufgeführt sind, denen Feststellungen anderer Behörden (z.B. Deutsche Rentenversicherung) zu Grunde liegen, die zu weiteren Ermittlungen / Maßnahmen führten (Ifd. Nr. 4 und 8).

Für die Auswertung und Herausgabe der erhobenen Daten fallen gem. §10 IFG Gebühren an. Für diese können gemäß Teil A, Nr. 1.2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Nr. 1.2 IFGGebV für die „Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften“ Gebühren in Höhe von 30 bis **höchstens 250 EUR** erhoben werden.

Folgende Aufwendungen sind hierfür entstanden:

#### **Kostenaufstellung**

Aufwand je 60 Minuten im gehobenen Dienst:	45,00 €	45,00 €
Aufwand von 60 Minuten x 7 Stunden:	45,00 €	315,00 €
Jedoch höchstens 250,00 €		250,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>250,00 €</b>

Die Kosten in Höhe von **250,00 €** sind bis zum **10.02.2020** unter Angabe des Kassenzzeichens auf folgendes Konto zu zahlen:

**Kassenzzeichen** (bei Zahlung bitte angeben):

KAB-0003-000014-12-2019-2300 - Kostenanschreibebuch (Nr. 3)

**Konto**

BBk Oldenburg, IBAN DE 52 2800 0000 0028 0010 03, BIC MARK DE F 1280

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

**Hauptzollamt Bremen**, Konsul-Smidt-Straße 29, 28217 Bremen

E-Mail: [poststelle.hza-bremen@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-bremen@zoll.bund.de)

erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

